

Ergänzungslehrgänge des Thüringer Handwerks - Merkblatt für Unternehmen -

Stand 30.01.2023

Ergänzungslehrgänge sind zusätzliche Angebote innerhalb der dualen Berufsausbildung.

In den Ergänzungslehrgängen werden Inhalte der fachpraktischen Ausbildung,

- die nicht von den ausbildenden Unternehmen ausreichend vermittelt werden können,
- die nicht in den überbetrieblichen Lehrunterweisungen thematisiert werden, vertieft.

Höhe der Förderung:

- kaufmännische Lehrgänge: 31 € pro Tag pro Teilnehmer/in
- gewerbliche Lehrgänge: 41 € pro Tag pro Teilnehmer/in

Förderung von Ergänzungslehrgängen:

Lehrgangstage pro Teilnehmer/in

- 1. Ausbildungsjahr: 55 Tage
- 2. Ausbildungsjahr: 40 Tage
- 3. Ausbildungsjahr: 20 Tage
- 4. Ausbildungsjahr: 10 Tage

(Kontrolle der Einhaltung durch die Koordinierungsstellen der Handwerkskammern)

Förderung der Übernachtungskosten: 9,20 € je Übernachtung, je Teilnehmer/in

Voraussetzungen für die Förderung der Ergänzungslehrgänge:

- Klein – und Mittelständige Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter)
(Basis "Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Ausbildung" (Ausbildungsrichtlinie)),
- Eintragung des Lehrvertrages in die Lehrlingsrolle der zuständigen HWK.

Bedingung:

- „Eigenerklärung des Ausbildungsbetriebes“ zur Anzahl der Beschäftigten **muss** bei dem Zuwendungsempfänger im Original eingereicht werden.

Bei Überschreitung der förderfähigen Lehrgangstage ist die Teilnahme der Auszubildenden an den Ergänzungslehrgängen bei Übernahme der Gesamtkosten durch das Unternehmen möglich.

Veröffentlichung der Ergänzungslehrgänge:

- im Maßnahmenkatalog der jeweiligen Handwerkskammer,
- auf den Internetseiten der jeweiligen Handwerkskammer.

Handwerksbetriebe, mit Auszubildenden in einem Industriebetrieb

Es besteht die Möglichkeit, an Ergänzungslehrgängen von Bildungseinrichtungen der Industrie teilzunehmen.

Voraussetzungen für eine geförderte Teilnahme:

- Es werden keine Lehrgänge im Handwerk angeboten.
- Beratung durch eine/n Ausbildungsberater/in der zuständigen Handwerkskammer und Erteilung einer schriftlichen Zustimmung zur Teilnahme für die beantragten Ergänzungslehrgänge*
- Erteilung einer schriftlichen Bestätigung* durch die HWK über die Eignung des Trägers. (Bestätigung über die Eignung des Bildungsträgers zur Durchführung des Lehrganges von IHK muss vorliegen).

*Nur bei Vorlage einer Kopie bei der Koordinierungsstelle können förderfähige Tage dem Bildungsträger bestätigt werden!

Ansprechpartner/in: Bildungsberater/in der Handwerkskammern